



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 2. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-388](#)

Titel: **Baukreditvorlage Gymnasium Liestal, Innensanierung Haupttrakt**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-

**Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat****betreffend Baukreditvorlage Gymnasium Liestal, Innensanierung Haupttrakt**

Vom 2. März 2010

1. Ausgangslage

Die anfangs 2009 verschärften Vorschriften für asbestbelastete Bauteile verlangen ein Veränderungsverbot und eine wenn möglich "umgehende" Sanierung. Zusammen mit der gegenwärtig laufenden Gebäudehüllensanierung soll wegen der vorhandenen Schadstoffe auch gleich der Innenteil des Haupttrakts des Gymnasiums Liestal schadstoffsaniert und die dortigen Fachunterrichtsräume sicherheitstechnisch in Stand gestellt werden.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 14. Januar 2010 an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2010.

Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Direktor BUD, Daniel Longe- rich, stv. Leiter HBA und Andreas Schlittler, Projektleiter HBA.

2.1 Anlass für die Sanierung

Es wurde entsprechend der Vorlage dargelegt, dass im Zusammenhang mit der momentan laufenden Gebäudehüllensanierung Synergien genutzt werden sollen. Da die Schule in ihrem optimalen Betrieb ohnehin durch Bauarbeiten beeinträchtigt werde, solle diese Zeit dazu verwendet werden, auch im Inneren die fällige, vor allem sicherheitstechnische Sanierung insbesondere der Fachunterrichtsräume für Chemie u.ä. terminlich vorzulegen und vorzunehmen. Diese Sanierung erlaube, die Situation in diesen Zimmern, die für 600 SchülerInnen konzipiert wurden, aber von ca. 1'200 SchülerInnen belegt werden, zu optimieren.

Dies bedeute allerdings, dass gemäss den verschärften Vorschriften gleichzeitig eine relativ aufwendige Schadstoffsanierung vorgenommen werden müsse, da Veränderungen an entsprechenden Gebäuden nur realisiert werden dürfen, wenn der vorhandene Schadstoff (hier Asbest) entfernt werde. Es wurde aber auch festgehalten, dass derzeit die Grenzwerte bzgl. Schadstoffbelastung problemlos eingehalten werden.

Ebenfalls jetzt solle das Gebäude so weit, wie dies für bestehende Bauten normalerweise vorgesehen werde – d.h. 75% der Anforderungen für einen Neubau werden

erfüllt –, erdbebenertüchtigt werden, weil die dafür nötigen Eingriffe bis auf den Rohbau zusammen mit der Schadstoffsanierung einfacher zu machen seien. Würde ein Teil dieser Arbeiten erst in ein paar Jahren gemacht, würden die jetzigen Investitionen wieder vernichtet.

Hingegen seien derzeit weder Innensanierungen der anderen Schulhaustrakte noch eine Aufstockung oder eine Erweiterung geplant. Dies erfolge im Rahmen der strategischen Bedarfsplanung für die Gymnasien in Basel- land.

2.2 Kosten

Die Kosten für solche Unterhaltsarbeiten seien im Investitionsprogramm in einem bestimmten Umfang enthalten, werden aber für Projekte dieser Grössenordnung nicht immer im Detail aufgeführt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Keine Wortbegehren.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem unveränderten LRB zu beschliessen.

Laufen, 2. März 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

**Landratsbeschluss
über den Baukredit Gymnasium Liestal, Innensanierung Haupttrakt**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den zusätzlichen Massnahmen im Haupttrakt Gymnasium Liestal für die Schadstoffsanierung im Gebäudeinnern, für die Sanierung der Fachunterrichtsräume und für die Erdbebenertüchtigung wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 5'100'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2009 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: